

Existenz verlieren wird, daß der Winzer in fast allen Bezirken verarmen muß, und Not und Hunger dort einzischen, wo jetzt der größte Fleiß das bescheidenste Auskommen sichert.

Selbst England, die geprägte Heimath des Freihandels, besteuert fremden Wein mit 5 Shilling 6 d. pr. Gallon, oder 33 kr. pr. Flasche, ohne daß es einen eigenen Weinbau zu schühen hat. Warum nehmen unsere Gegner nicht auch in dieser Rücksicht von England den Maßstab, da die vorhandenen diesseitigen Umstände denselben vollkommen gut heissen?

Bei der Schwäche und unerhörten Einseitigkeit ihrer Erörterungen fürchten wir zwar nicht, daß die gesetzgebenden Körper solchen rücksichtslosesten Zumuthungen viel Gehör geben werden, gleichwohl müssen wir es aber für eine dringende Notwendigkeit erklären, daß der deutsche Weinbau nichts verschäme, seine Interessen bei der Feststellung des Zolltariffs geltend zu machen.

Der unterzeichnete Ausschuss des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit hält es für eine ihm übertragene Pflicht, sich an alle Weinproducenten des Vaterlandes zu wenden, um sie zur Vertretung ihrer Ansiegen aufzufordern, und erklärt sich hiermit bereit, alle gerechten Wünsche und Anforderungen geeigneten Orts zu bevorwerten.

Frankfurt a. M. den 30. Nov. 1848.

Der Ausschuss des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit.

Mit Rücksicht auf vorstehende Ansprache an die Weingärtner Deutschlands, welche mir durch die Centrale für Handel und Gewerbe zugedommen ist, ersuche ich die Herren Schultheißen sämtlicher Weinproducentender Orte des biesigen Bezirkes ihre Weinbergbesitzenden Einwohner von dem ihnen drohenden Verlust in Kenntniß sezen und sie zu Abwendung desselben auffordern zu wollen, möglichst zahlreich gegen die Verminderung des Einfuhrzolles von fremden Weinen zu protestiren, und mir diese Proteste zur Weiterbeförderung gizusenden.

Schorndorf, im Dezbr. 1848.

Beob.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 28. Dezember 1848.

Fruchtgattungen	höchste	mittlere	nieder.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Sch. Kernen	11	—	—	—	—	—	—
" Dinkel alt	5	12	4	52	4	18	—
" Dinkel neu	3	32	3	26	3	—	—
" Haber alt	7	44	7	28	7	12	—
" Haber neu	6	—	—	—	—	—	—
" Roggen	1	12	1	6	—	—	—
" Gerste	—	—	—	—	—	—	—
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	12	1	6	—	—	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—	—
" Gemisch.	1	—	—	56	—	—	—
" Erbsen	1	12	1	6	1	—	—
" Linsen	1	16	1	8	1	—	—
" Bicken	—	42	—	38	—	32	—
" Weißbkr.	—	54	—	50	—	40	—
" Weißbohn	—	32	—	48	—	44	—

Schorndorf.

Brot- und Fleisch-Taxe.

8. Pfund Kernenbrot	18 kr.
Gewicht eines Kreuzerweisen	8½ kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.
" Kindfleisch	8 kr.
" Kalbfleisch	8 kr.
" Schweinefleisch, abgezogen	10 kr.
" ditto upabgezogen	11 kr.

Steinenberg.

Haus- und Garten-Verkauf.

Da der am 2. Oktober d. J. vergangenen Verkauf des Kaufmann Pelargus'schen Anwesens dahier, nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, so kommt solches am

Dienstag, den 16. Januar 1849.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathaus dahier zum zweitenmal in Aussicht. Solches besteht in einem zweistöckigen, solid gebauten Wohnhaus mit Scheuerwerk und gewölbtem Keller unter einem Dach, in welchem seit mehreren Jahren das Kaufmanns-Gewerbe betrieben wird, und 1 B. 11½, M. Garten beim Haus.

Auswärtige Kauflichhaber wollen sich über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit ausweisen.

Den 15. Dezember 1848.

Gemeinderath.

Amts- und Intelligenzblatt

für

Oberamt-Schörndorf.

Nº 2.

Freitag den 5. Januar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halb jährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfugungen.

Schorndorf. Am Samstag den 13. d. wird eine Amts-Versammlung dahier abgehalten und mit den Verhandlungen präcis 8½ Uhr begonnen werden, wobei sich sämtliche Ortsvorsteher und von Schorndorf 4, Winterbach 2, Beutelsbach 1, Oberurbach 1, Gerau-Stetten 1, Schnaitt 1 weitere Deputirte einfinden werden.

Zur Berathung und Beschlussnahme kommen folgende Gegenstände:

1) Beschlussnahme über Offentlichkeit der Verhandlungen der Amts-Versammlung in Folge der Ministerial-Verfügung vom 23. Juni v. J.

Wird solche wie wahrscheinlich ist, beschlossen, so wird öffentliche Sitzung Mergens 9 Uhr beginnen

2) mit Publication der Amtspfleg Rechnung von 1847/48 und

3) eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Amtspflegers vom 1. Juli 1848 bis 12. Januar 1849 und des Gassenzustandes. Hierauf findet

4) die Wahl der Mitglieder des Recrurierungsraths statt,

5) wird ein Projekt der Amtsvorleistungskosten pr. 1847/48 vergelegt, um die erforderliche Umlage beschließen zu können, sofort

6) Publication der Verhandlungen des Amtsvorstellungskommission Ausschusses,

7) Beschlussnahme wegen Wiedereinführung der erledigten Ramms, gestelle, und

8) über die Bitte des Tagelöhners Krapp in Bayerick wegen Uebernahme von Kurkosten,

9) ferner über das Besuch des gewisschaftlichen Amtes in Bayerick, wegen Uebernahme eines verwahrlosten Kindes auf Rechnung der Amts-Corporation,

10) werden die neuesten Verhandlungen mit den benachbarten Oberämtern wegen Entfernung Ortsfremder Bettler vertrauen werden,

11) Bitte des bissigen Welsvereins um Errichtung einer Oberamtsleipkäfe.

Den 2. Januar 1849.

R. Ob. ram, Zirölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen finden aus den Staatswaldungen gen. Reviers folgende Holzverkäufe statt und zwar:

den 9. und 10. Jan. in Wangen im Lamm Scheidholz aus der Oberwälde-Hüt —

116 E' tannen Sägholz, 31 Klafter eichene

Scheiter, 2 Klafter eiche-ne Prügel, 10 Klafter buchene Scheiter, 12 Klafter buchene Prügel, 8 Klafter birke-ne Scheiter, 2 Klafter birke-ne Prügel, 2 Klafter erlene Scheiter, 5 Klafter erlene Prügel, 7 Klafter tannene Scheiter, 8 Klafter hartes und 2 Klafter weiches Absallholz, 165 Stück buchene und ca. 2850 Stück Absallwellen, diese zum Theil auf Haufen liegend.

Den 11., 12. und 13. Januar in Bregg Scheidholz auf der Hundshölzer Hüt 204 Eichen Stammholz, 2037 E' tannen Säg-

umb 9766 E' tannen Bauholz, 167 Stück Nadelholz: und 303 Stück geringe Hopfenstangen, 675 Stück starke und 880 Stück geringe Bohnenstecken, 660 Stück Baumspähle, 1 Klafter eichene Scheiter, 1 Klafter eichene Prügel, 6 Klafter buchene Scheiter, 2 Klafter buchene Prügel, 86 Klafter tannene Scheiter, 8 Klafter tannene Prügel, 6 Klafter weiches Absfallholz, 100 Stück buchene und 754 Stück Absfallwellen.

Den 16. und 17. Januar Nachmittags
in Hundsbög
189 E' buchen Stammbögen, 1570 E' tannen Säg- und 700 E' tannen Bauholz, 103 St. Nadelholzstangen, 96 St. starke u. 246 St. geringe Hopfenstangen, 215 Stück starke und 275 Stück geringe Bohnenstecken, 192 Stück Baumspähle, 1 Klafter eichene Prügel, 14 Klafter buchene Scheiter, 17 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter aspene Scheiter, 35 Klafter tannene Scheiter, 3 Klafter tannene Prügel, 1 Klafter harkes und 3 Klafter weiches Absfallholz, 1 Klafter harkes und 3 Klafter weiches Stockholz, 68 Stück eichene, 1400 Stück buchene und 1400 Stück Absfallwellen.

Den 17. Januar Vormittags in Oberberken
aus dem Schlag Feindöbels C
3232 E' tannen Säg- und 900 E' tannen Bauholz, 14 Klafter buchene Scheiter, 5 Klafter buchene Prügel, 3 Klafter tannene Scheiter, 1 Klafter tannene Asprügel, 7 Klafter weiches Absfallholz, 500 Stück buchene und 100 Stück Absfallwellen.

Den 18. und 19. Januar in Oberberken
— Scheidholz aus der Unterberker Hut —
35 Klafter eichene Scheiter, 16 Klafter eichene Prügel, 18 Klafter buchene Scheiter, 18 Klafter buchene Prügel, 17 Klafter birke Scheiter, 9 Klafter birke Prügel, 5 Klafter erlene Scheiter, 11 Klafter erlene Prügel, 1 Klafter aspene Scheiter, 2 Klafter tannene Scheiter, 1 Klafter forchene Scheiter, 14 Klafter weiches Absfallholz, 800 Stück buchene, 83 Stück birke, 100 erlene und 3800 Stück Absfallwellen.

Den 20. Januar in Börtingen
— Scheidholz aus der Börtinger Hut —
462 E' tannen Sägholz, 2 Klafter buchene Scheiter, 72 Klafter tannene Scheiter, 5 Klafter weiches Absfallholz.

Die Oets.-Vorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen.

Den 2. Januar 1848.

Königl. Forstamt,
Urfult.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache

- 1.) des Gustav Friedrich Scherer, Schuhmeisters in Weiler, am Montag den 20. Januar 1849 auf dem Rathaus zu Weiler,
- 2.) des Michael Kolb, einwichenen Bäckers in Weiler, am Mittwoch den 31. Januar 1849 auf dem Rathaus in Weiler,
- 3.) des vermaßigen Waldschüßen Carl Lutz in Winterbach am

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathause in Weiler

- 2.) des Gottlieb Schloß, Weingärtners in Weiler am Donnerstag den 18. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathaus in Weiler,
3.) des vermaßigen Waldschüßen Carl Lutz in Winterbach am

Freitag den 19. Januar 1849

- Morgens 8 Uhr
auf dem Rathaus in Winterbach,
- 4.) des Michael Halm, Heinr. S. + Taglöhners in Baltmannsweiler am Montag, den 22. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathause in Baltmannsweiler,

- 5.) des jung Heinrich Halm, Bauers in Baltmannsweiler, am

Montag den 22. Januar 1849

- Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathause in Baltmannsweiler,
- 6.) des Johannes Munk, + Wein-gärtners in Schorndorf, am

Dienstag den 23. Januar 1849

- Morgens 8 Uhr
auf dem Rathause in Schorndorf,
- 7.) des Matthäus Uh, Webers in Hebsack, am

Donnerstag den 25. Januar 1849

- Morgens 8 Uhr
auf dem Rathaus in Hebsack.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch Gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Abicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massebestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidieren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschied ausgesprochen.

Den 31. Dezember 1848.

Königl. Oberamts Gericht,
Oberamtsrichter Weil.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In den hierauf aufgeführt Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache

- 1.) des Matthäus Friedrich Hofmeister, Taglöhners in Weiler am Mittwoch den 17. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathause in Weiler

- 2.) des Gottlieb Schloß, Weingärtners in Weiler am Donnerstag den 18. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathaus in Weiler,
3.) des vermaßigen Waldschüßen Carl Lutz in Winterbach am

Freitag den 19. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathaus in Winterbach,

- 4.) des Michael Halm, Heinr. S. + Taglöhners in Baltmannsweiler am Montag, den 22. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathause in Baltmannsweiler,

- 5.) des jung Heinrich Halm, Bauers in Baltmannsweiler, am

Montag den 22. Januar 1849

- Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathause in Baltmannsweiler,
- 6.) des Johannes Munk, + Wein-gärtners in Schorndorf, am

Dienstag den 23. Januar 1849

- Morgens 8 Uhr
auf dem Rathause in Schorndorf,
- 7.) des Matthäus Uh, Webers in Hebsack, am

Donnerstag den 25. Januar 1849

- Morgens 8 Uhr
auf dem Rathaus in Hebsack.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen und zur gen. Stande auf dem betr. Rathause entweder persönlich oder durch rechtmäßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Abicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidieren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung

der Ausschluß-Beschied ausgesprochen werden.
Den 14. Dezember 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter Weil.

Privat-Anzeigen.

Rudersberg.

Ich weiß nicht warum der biesige Schult-
heiß, mit welchem in freundlicher Bezie-
hung zu bleiben mein eifrigstes Streben war,
ohne allen Grund mir wehe zu thun sucht.
Es ist mir nie lieb gewesen, wenn mir ein
Sieg zu leicht gemacht wurde, und in diesem
Fall befindet ich mich jetzt. Im biesigen Tauf-
buch stehen von Nr. 170 bis 178 neun
Kinder, und unter diesen ist das dritte ehrlich
und heißt Rosina, die Anderen sind unehelich.
Es ist wahr, daß am 4. Dez. zwei Kinder
geboren sind, ein ehrliches und ein uneheliches.
Das Letztere steht im Taufbuch vor dem Er-
stern; sie wurden zu gleicher Zeit zur Taufe
angemeldet. Mein Freund Wölke sucht durch
sein Thun die finstern Mächte des Preter-
riats gegen mich heraus zu beschwören. Dies
sollte er nicht thun, besonders mir nicht thun,
da ich zu jeder Zeit geneigt gewesen wäre ihn
mit Leib und Leben zu beschützen.

Jakob Weil.

Erwiderung.

Nachdem dem Herrschaftsreunde auf dessen
Anfrage in Nr. 98 dieses Blattes bis heute
keine Antwort ertheilt worden, so möge dem-
selben zur Beruhigung Folgendes dienen:

«Dass der Unterzeichnete auf die von G. R.
Arnold in Nr. 64 d. B. ausgestellten
Drohung, mich in Betreff des gegen ihn in
Nr. 65 gelieferten Beweises gerichtlich zu be-
langen, selches wirklich gethan, jedoch Seitens
des R. Oberamtsgerichtes nicht nur nicht ver-
gelaufen werden bin, sondern dass Arnold mit
seiner mutwilligen Klage von der betreffenden
Behörde einfach abgewiesen wurde. —

Dem ungeduldigen Herrschaftsreunde diene
ferner zur weiteren Beruhigung, dass Arnold
auf seine mißlungene Klage hin, noch am
gleichen Tage die Hand zur Versöhnung mir
antrug. Ich nahm keinen Anstand, seinem
Wunsche zu entsprechen, in so fern sie die an-
gebote Versöhnung aus reinem Herzen her-
vorgegangen, und dabei sein Verbleiben hat,
worüber ich mich nur im wohlverstandenen
Interesse des Arnold freuen kann. Indessen

springt es von selbst in die Augen, nach dem von mir in Nr. 63 gegebenen Juxrats, welch höchsten Werth die Offentlichkeit und Pressefreiheit auf dem gesetzlichen Wege habe, übrigens will ich mich auf's feierlichste vertheidigt haben, daß mich zur Einsendung des Juxrats in Nr. 63 lediglich kein anderes Motiv leitete, als nur innere Pflicht, und ich glaube, während meiner 15jährigen Periode als Gemeinderath oft genug bewiesen zu haben, gegen so viele Geschlosigkeiten gekämpft und gesiegt zu haben, und daß ich — statt unterstützt — nicht nur gehäuft und verläumdet, sondern auch oft aus einer heilloso Weise diskurirt worden bin, und zwar auf eine solche Art, daß am Ende nicht nur mir, sondern noch 4 rechtlichen Männern des Gemeinderaths die Resignation mit den Worten zur Ausflucht dienten: «Neben solchen Gemeinderäthen können wir Ehre halber nicht sitzen und verbleiben.

Ich hoffe also, weil ich bisher weder im Guten noch im Schlechten auch mit vielen umstoligen Klagen keinen Zweck erreichte, durch den in Nr. 63 d. Bl. gelieferten Beweis das letzte Mittel ergriff, der Wahrheit das Wort gesprochen zu haben und aufzuweisen.

Sollte ich gegen Erwarten ferner noch veranlaßt werden, solche üble Beispiele in dieses Blatt einzurücken zu lassen, so ersuche ich, daß die Drohungen wegen Lüge und überhaupt derartige Anmaßungen unterbleiben, damit nicht nur der Fortschrittsfreund sowohl, als auch ich von den mutwillig gemachten Mühen verschont bleiben, und das Publikum nicht mehr angelogen wird.

Specht.

Mannichfältiges.

Am 27. vorigen Monats war eine große Versammlung im Ochsen vom Volks- und Handwerker-Verein und andern Bezirksgeselligen. Sie war gekommen, den Abgeordneten Dr. Tafel zu hören, der in bündigem, klarem Vortrage einen Abriss der bisherigen Geschichte des Parlaments gab, und nachwies, welche Umstände eine gedeihliche, und namentlich durchgreifende Thätigkeit desselben sehr häufig verhindert haben trotz der angestrengten Bemühungen seine Mitglieder in verbergen den Partei- und ordentlichen Sitzungen

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

und in der Erforschung der Wünsche der verschiedenen Parteien des Gesamtstaates in den Zeitungen.

Zum Schluß des Jahres seyen nun doch Grundrechte in's Leben getreten, wie sie kein anderes Werk aufzuweisen habe, worauf hauptsächlich die österreichischen Abgeordneten hingedrängt hätten, weil sie glaubten, darin eine kräftige, gesetzliche Waffe zu bekommen, um in ihrem engeren Vaterlande die Übergriffe der rehen Verkünddisciplin zu bekämpfen.

Er erfuhr dieshalb wiederholt um kräftige Unterstützung des Parlaments in der nächsten Zeit, wo die Frage über das Oberhaupt, und nachher die wichtigsten materiellen Fragen, Land, Gewerbe, Zolle &c. betreffend zu einer Entscheidung gelangten müßten. Hier geben die Anichten, Wünsche und Berechnungen noch weiter auseinander als in politischen Dingen.

Noch wies er darauf hin, wie die lippe Seite des Hauses, zu der er gehöre, stets auf Ersparnisse im Staatshaushalte gedrungen habe; sehr häufig aber von der Mehrheit überstimmt werden sei.

Als er geschlossen, drückte die Versammlung ihm ihren lebhaftesten Dank aus theils für diese Mittheilungen, theils für seine zahlreichen Berichte an den Volks- und Handwerkerverein seit dem Beginn der Verhandlungen.

Was noch weiter in der Versammlung zur Sprache kam, und zu lebhafter Verhandlung Veranlassung gab, wird bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt werden.

Schorndorf.

Frucht Preise am 2. Januar 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 12 fr.
Kornhaus Inspektor, Pfleiderer.	
Brot- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfund Kernenbrot 20 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecken 8 Rott.
1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr.
" Rindfleisch 8 fr.
" Kalbfleisch 8 fr.
" Schweinefleisch, abgezogen 10 fr.
" ditto unabgezogen	11 fr.

Berichtigung.

In Nr. 1 d. Bl. S. 3 J. 4 sollte es heißen: „Denn mit Gewalt läßt sich der Herr nichts rauben.“

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamt-Bezirk Schorndorf.

Nr. 3.

Dienstag den 9. Januar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 18 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Grumbach.

Gläubiger-Mufruf.

Um die Verlässlichkeit des weild. Friedrich Knöderl, gewesenen Weingärtners dahier mit Sicherheit vertheilen zu können, werden die Gläubiger desselben aufgesondert ihre Fortsetzungen innerhalb 15 Tagen bei dem Schultheißräume anzumelden.

Den 4. Januar 1849.

Waisengericht.

Waldorf.

Holzverkauf.

Am Freitag, den 12. dieß, Nachmittags 1 Uhr kommen in dem gutsherrschaf. Walde Poen

90 Rott. buchene Scheiter und
35 — buchene Prügel
zur öffentl. Verkaufe.

Den 5. Januar 1849.

Freiherrl. v. Holzheim
Rentamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Wußenm.

Am nächsten Freitag den 12. Januar findet ein Tanzcafe statt; die Mitglieder werden eingeladen, zahlreich zu erscheinen. Anfang um 7 Uhr.

Der Vorstand Schnucker.

Schorndorf. Volkverein

nächsten Mittwoch den 10. d. M. Abends 6 Uhr im Waldbern. Tagessordnung: 1) Bezirksspar- und Leihkasse. 2) Postfachen. 3) Zeitschrift aus Frankfurt nebst 100 Exemplaren der Grundrechte.

Schorndorf.

Getränke-Auerbieten.

Da ich noch im Besitz von ziemlichem Getränk-Borrath bin und solchen in Wälde zu verkaufen wünsche, so gebe ich auch in kleinen Quantitäten davon ab, und zwar:

neuen Wein pr. Jnni 1 fl. 24 fr.
1847r Wein " " 1 fl.

1847r Most " 45 fr.

verzüglichen Treber-Brannwein pr. Maas 30 fr., den Schoppen zu 8 fr. auf der Frei-Haus, Kirschengeist die Maas zu 1 fl. pr. Schoppen 15 fr.

Werhaber hierzu lädt bestlich ein
Friedrich Nutz, Bierbrauer.

Mannichfältiges.

Die Nationalversammlung zu Frankfurt hat nunmehr nach zweimaliger Durchberothung folgende Rechte für das deutsche Volk beschlossen; die nun nachdem der Reichsverweser dieselben verkündet hat für jeden Deutschen vollkommen Gültigkeit haben.

Artikel I.

§. 1. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden. §. 2. Jeder Deutsche hat das